

Vereinheitlichte KI-Folgenabschätzung

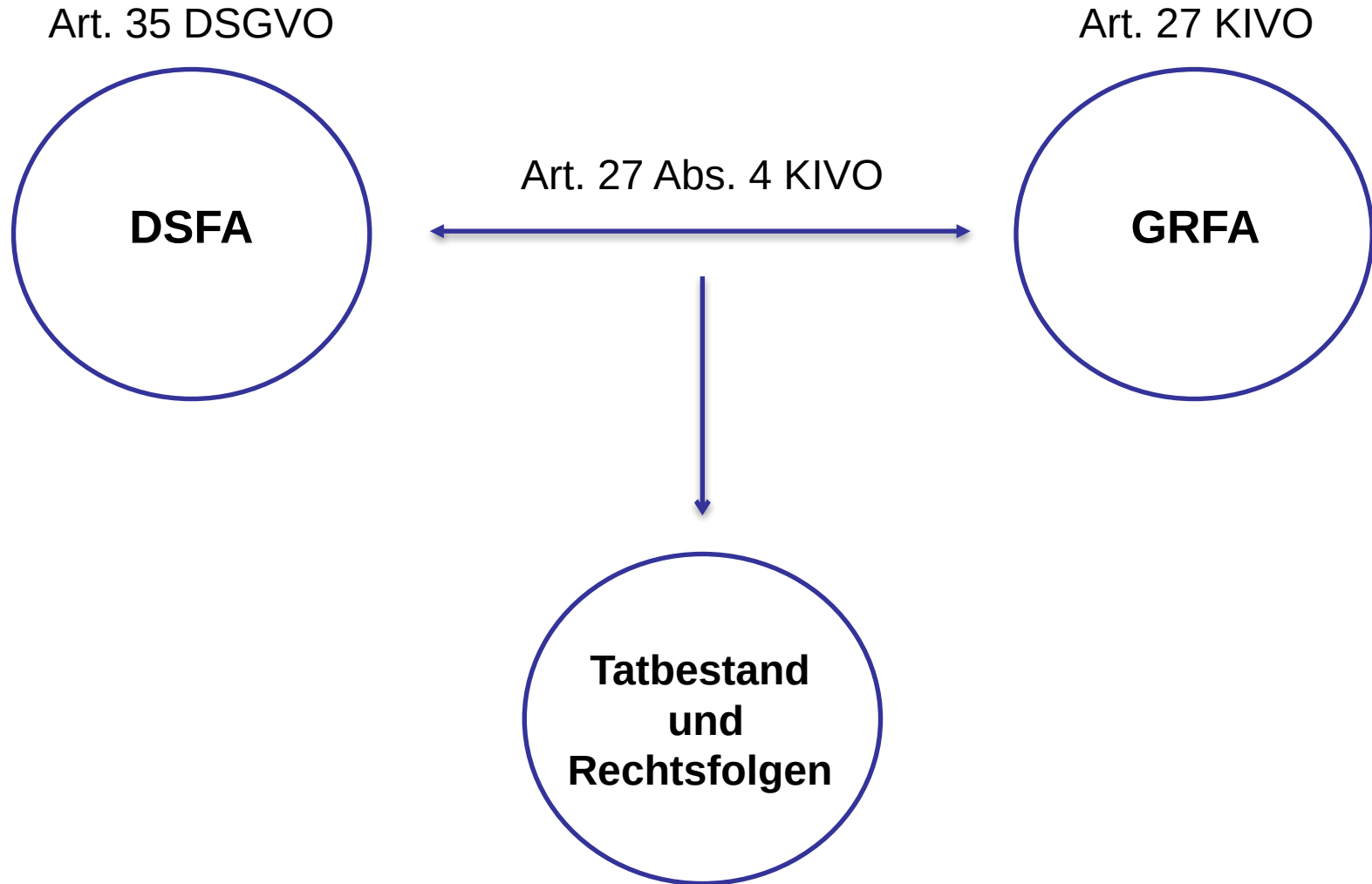
eine Systematisierung der prozeduralen Anforderungen von Art. 35 DSGVO und
Art. 27 KI-VO

Philipp Schöbel

Humboldt-Universität zu Berlin

Herbstakademie 2026

Prozedurale Anforderungen



Tatbestandsvoraussetzungen

DSFA

GRFA

sachlich

hohes Risiko für die
Rechte und Freiheiten
natürlicher Personen

anwendungsbezogene
Hochrisiko-KI-Systeme
(Art. 6 Abs. 2 iVm Anhang
III KI-VO)

persönlich

Verantwortliche

Betreiberin

Sachlicher Anwendungsbereich

DSFA

Regelbeispiele

- Profiling und automatisierte Einzelfallentscheidung
- Umfangreiche Verarbeitung besonderer Kategorien personenbezogener Daten
- Überwachung öffentlich zugänglicher Bereiche

GRFA

abschließende Aufzählung von Einsatzbereichen

- Biometrie
- Allgemeine und berufliche Bildung
- Beschäftigung, Personalmanagement und Zugang zur Selbstständigkeit
- Zugänglichkeit und Inanspruchnahme grundlegender Dienste und Leistungen
- Strafverfolgung
- Migration, Asyl und Grenzkontrolle
- Rechtspflege und demokratische Prozesse

Normadressaten

DSFA

Verantwortliche

GRFA

Betreiberin

Einrichtungen des öffentlichen
Rechts

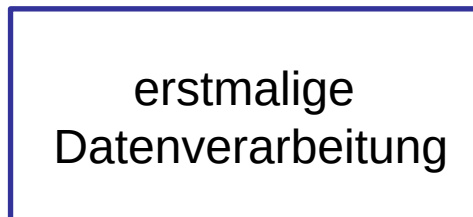
private
Einrichtungen, die öffentliche
Dienste erbringen

Betreiberinnen von KI-
Systemen gemäß
Anhang III Nr. 5 lit. b und c KI-
VO

Zeitpunkt



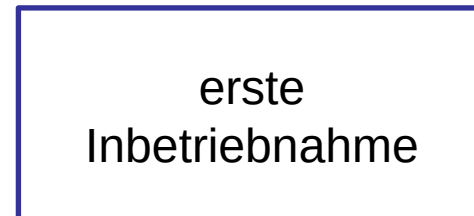
DSFA



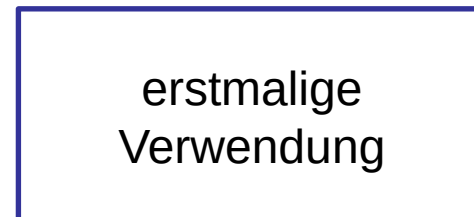
erstmalige
Datenverarbeitung



GRFA



erste
Inbetriebnahme



erstmalige
Verwendung

Risikoschwelle und Grundrechtsschutz

DSFA

GRFA

voraussichtlich hohes
Risiko

erhebliches Risiko ?

Risikoschwelle und Grundrechtsschutz

DSFA

voraussichtlich hohes
Risiko

Rechte und Freiheiten
natürlicher Personen

GRFA

erhebliches Risiko ?

Grundrechte natürlicher
und juristischer Personen

Verfahrensphasen der DSFA

Vorbereitungs-
phase

systematische Beschreibung der geplanten
Verarbeitungsvorgänge
und Verarbeitungszwecke

Bewertungs-
phase

Bewertung Notwendigkeit und Verhältnismäßigkeit der
Verarbeitungsvorgänge
Bewertung Risiken für Rechte und Freiheiten der betroffenen
Personen

Maßnahmen-
phase

Darstellung konkreter Umsetzungsmaßnahmen

Überprüfungs-
phase

Einbeziehung veränderter Bedingungen

Verfahrensphasen der GRFA

Vorbereitungs-
phase

Beschreibung Verfahren, Zeitraum und Häufigkeit, betroffene Personen sowie menschlichen Aufsicht

Bewertungs-
phase

Beschreibung spezifischer Schadensrisiken

Maßnahmen-
phase

Beschreibung Risikomaßnahmen

Überprüfungs-
phase

Aktualisierungspflicht bei geänderten Bedingungen

Musterfragebogen und gemeinsame Vorlage

DSFA

Gemeinsame Vorlage (Art. 35 Abs. 6 DSGVO-E):

- Ausarbeitung durch EDSA
- gemeinsame Methodik zur Durchführung der DSFA
- noch nicht beschlossen

GRFA

Musterfragebogen (Art. 27 Abs. 5 KIVO):

- Ausarbeitung durch KI-Büro
- Vereinfachung der GRFA
- Verweisungsmöglichkeiten auf DSFA

Musterfragebogen und gemeinsame Vorlage

DSFA

Gemeinsame Vorlage (Art. 35 Abs. 6 DSGVO-E):

- Ausarbeitung durch EDSA
- gemeinsame Methodik zur Durchführung der DSFA
- noch nicht beschlossen

GRFA

Musterfragebogen (Art. 27 Abs. 5 KIVO):

- Ausarbeitung durch KI-Büro
- Vereinfachung der GRFA
- Verweisungsmöglichkeiten auf DSFA

Fazit

1. Die GRFA und DSFA überschneiden sich sowohl auf der Tatbestandsebene als auch auf der Rechtsfolgendeite.
2. Auf der Tatbestandsebene können die Anforderungen des sachlichen Anwendungsbereichs der GRFA zur Konkretisierung des sachlichen Anwendungsbereichs der DSFA herangezogen werden.
3. Mehrere Elemente der DSFA können in die GRFA inkorporiert werden.
4. Die Annahme eines einheitlichen Schutzniveaus führt zu einem umfassenderen Grundrechtsschutz.
5. Eine Vereinheitlichung der beiden Folgenabschätzungen kann zur Vermeidung doppelter Prüfungsabläufe führen.